

Hintergrundinformationen zum Schutzkonzept von swimsports.ch

Ausgangslage

Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie wurde das öffentliche Leben seit März 2020 stark eingeschränkt. Am 16. März 2020 wurde unter dem Epidemie-Gesetz ein grossflächiger Lockdown durch den Bundesrat verordnet. Die Schwimmbäder wurden geschlossen und sämtliche Kursangebote mussten eingestellt werden.

Am 16. April hat der Bundesrat einen Fahrplan für die Lockerungen der Verordnungen präsentiert. Dieser Plan wurde am 29. April 2020 weiter präzisiert.

Die Branchenverbände wurden aufgefordert entsprechende Schutzkonzepte für ihre jeweiligen Tätigkeiten und Angebote zu entwickeln und dem Bund vorzulegen.

Im Sport hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem BASPO, dem BAG, Swiss Olympic und Vertretern aus den Verbänden ein Rahmenschutzkonzept für die Sportverbände erarbeitet.

Die einzelnen Konzepte wurde von den Sportverbänden erarbeitet und durch das BASPO und das BAG validiert.

Da Schwimmschulen und Kursanbietende keinem Arbeitgeberverband angehören, sind sie in keinem dieser Schutzkonzepte abgebildet. In dieser Situation hat sich swimsports.ch gemäss seinen Kernaufgaben dafür entschieden, zuhanden der Schwimmschulen und den Kursanbietenden ein entsprechendes Schutzkonzept zu erarbeiten.

Oberste Maxime ist es dabei, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und ein Anstieg bei den Ansteckungszahlen zu verhindern.

Behördliche Vorgaben

Das Schutzkonzept von swimsports.ch basiert auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten», die das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände erarbeitet hat. Ergänzend herangezogen wurden die validierten Schutzkonzepte des VHF, der SLRG und Swiss Aquatics. Für die Durchführung eines Kursangebotes braucht es ein Schutzkonzept der Schwimmschule/des Kursanbieters, welches dem Badbetreiber vorgelegt werden muss.

Die Badbetreiber von Schulschwimmanlagen und öffentlichen Bädern entscheiden, ob und wann die Bäder für die entsprechenden Angebote geöffnet werden. Wir empfehlen, das Gespräch zu suchen, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze einzuhalten (Stand 13. Mai 2020):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 4 m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

Zielsetzung

Das Schutzkonzept von swimsports.ch soll die geordnete Wiederaufnahme des Kurswesens in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen bzw. der Vorgaben der Badbetreiber ermöglichen. Dem Schutz der Teilnehmenden wie auch der Leitenden wird höchste Priorität eingeräumt.

Für die Erreichung dieser Zielsetzung, ist eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin aller Beteiligten notwendig.

Risikobeurteilung und Triage

Bei den Wasserbecken gilt zu erwähnen, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen^{1 2} via chloriertem bzw. ozonisiertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass beispielsweise über die Atmung bei zu kleinem Abstand eine Übertragung stattfinden kann. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen unabdingbar.

Bei den übrigen Flächen und Räumlichkeiten in den Hallen- und Freibädern besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

Krankheitssymptome

Gemäss BAG gelten als mögliche Symptome die folgenden³:

häufig: Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber/Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

selten: Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Bindehautentzündungen und Schnupfen

Besonders gefährdete Personen

Gemäss BAG gehören folgende Personen in diese Gruppen⁴: Personen ab 65 Jahre, schwangere Frauen oder Personen mit bestehenden Vorerkrankungen oder Symptomen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien, welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs)

¹ [WHO, 23.4.2020. Water, sanitation, hygiene, and waste management for the COVID-19 virus: interim guidance](#)

² Aussage Daniel Koch

³ Website BAG [Krankheitssymptome](#)

⁴ Website BAG [besonders gefährdete Personen](#)